

Vollmacht (Allgemeine Vollmacht)

In Sachen

gegen

wegen

erteile ich /erteilen wir

Herr Rechtsanwalt Karsten W. Schenk, Hochwinkel 43, 51069 Köln

Prozessvollmacht gem. § 81 ff. ZPO, § 67 VwGO, § 73 SGG sowie Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung. Die Vollmacht umfasst die Befugnis mich/uns in allen Rechtsangelegenheiten zu vertreten. Sie ermächtigt insbesondere:

1. Zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen,
2. Zur Bestellung eines Vertreters und zur Bestellung von Unterbevollmächtigten,
3. Zur Prozessführung, zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen und zur Erhebung einer Widerklage,
4. Zur Entgegennahme von Zustellungen und Sonstigen Mitteilungen, zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche,
5. Zur Bestellung eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen,
6. Zum Abschluss eines Vergleichs,
7. Zur Erklärung des Verzichtes auf den Streitgegenstand und zur Erklärung des Anerkenntnisses des von dem Gegner geltend gemachten Anspruchs, Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und den Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient, Vertretung in allen Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der Vertretung in den besonderen Verfahren der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren, zur Abgabe von Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) und Abschluss von Rechtsgeschäften.
8. Zur Geltendmachung von Ansprüchen auf Akteneinsicht.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten, dem Sozialgericht sowie in den Vorverfahren und Vertretung im Widerspruchsverfahren.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant(en)